

Nichtamtlicher Theil.

Die Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten.

I.

Vor Beginn des Krieges brachten diese Blätter eine von bekannten Bühnendichtern unterzeichnete Einladung zur Bildung einer Gesellschaft unter obigem Titel. Veranlassung war das neue Autorenrechtgesetz, welches vom 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist, da dasselbe zwar das „Aufführungsrecht“ dem Autor ausschließlich zugestand, der fast allgemeine Wunsch aber: dasselbe nur gegen Tantième an die Bühnenverwaltungen künftig abzugeben, auf Ausführungsschwierigkeiten gestoßen war. Denn nur an einigen Hoftheatern und bei wenigen größern Privatunternehmen ist ein Tantiémehonorar seither gebräuchlich, und zwar für den Autor äußerst günstig gewesen, während Organisation und Verkehrsufus der Mehrzahl deutscher Bühnen so vielgestaltig sich erweisen, daß ohne neue Vereinbarungen der Segen des angeführten Gesetzes ganz illusorisch werden würde. Da es dem unermüdtlich thätigen interimistischen Schriftführer der Association *) gelungen ist, mehr als fünfzig der hauptsächlichst Beteiligten zur Unterschrift zu bewegen, und da er zu den Studien über den seitherigen Geschäftsgang auch die der Erfahrung entspringenden Bedenken zu sammeln Gelegenheit fand, so steht die Eröffnung des Geschäftsbetriebes schon für nächste Zeit bevor.

Nachdem nun sich das Institut im Wesentlichen nach den Pariser Erfahrungen zu richten gedenkt, so bringen wir nachstehend einen Auszug aus Lacan's „Traité de la législation et de la jurisprudence des théâtres“, um daran eine Betrachtung der Unterschiede und Vorzüge des deutschen Entwurfes zu knüpfen, und namentlich den Hrn. Verlegern von dramatischer Literatur und dramatisch-musikalischen Werken empfehlen wir die Beachtung desselben in ihrem eigenen Interesse aufs wärmste.

Von den dramatischen Autoren und

die Société des auteurs, compositeurs et éditeurs de musique.

Die Mehrzahl der französischen dramatischen Autoren und Componisten bildet jetzt (1853) eine Gesellschaft, deren Statuten aus einem Protokolle vom 9. December 1837 ersichtlich sind. Diese Société — Genossenschaft — hat bis zur Stunde eine zu wichtige Rolle gespielt, als daß wir nicht in Kürze uns über deren Organisation auslassen sollten.

Eine geraume Zeit lang hatten im Verkehre zwischen Theaterunternehmern und Autoren zahlreiche Mißbräuche um sich gegriffen. Das Recht der Autoren wurde schamlos mißachtet und verletzt. Dies konnte geschehen, weil kein einziges Mittel eine Controle auszuüben vorhanden war und weil die bezüglichen Vorschriften, zumal in den königlichen Theatern, dieselbe der Habicht der ausbeutenden Comédiens, so zu sagen, ohne allen Schutz preisgaben. Beaumarchais war der Erste, welcher den Anstoß gab und dem es gelang, eine Gesellschaft zu organisiren; eine Societät von großer Beschränkung, denn sie umfaßte nur diejenigen dramatischen Autoren, welche eins oder mehrere Stücke an der Comédie Française hatten aufführen lassen. Diese Societät verfolgte als Hauptzweck die Revision der Reglements, die Reform der Mißbräuche, suchte nach Mitteln der Ueberwachung und gegenseitigen Schutzes, ohne irgendwie an dem festen Organismus des Théâtre Français rütteln, noch die Freiheit der Uebereinkünfte verletzen zu wollen.

Zeitdem bildeten sich noch andere Gesellschaften, so z. B. eine zwischen den Autoren des Théâtre Feydeau, auf analoger Grundlage. Diese Societäten hatten nur kurzen Bestand, sie zerfielen wieder und nur dann und wann tauchten specielle Verträge zwischen Autoren jeden Genres auf, ohne jedoch eine wirkliche Genossenschaft zu bilden. Sie gingen zugleich mit den eigenthümlichen Verhältnissen, aus denen sie hervorgegangen waren, wieder zu Ende.

In den Jahren vor 1829, und noch einige Zeit darnach, existirte streng genommen keine Société d'auteurs dramatiques. Es gab zwar eine ge-

*) Carl W. Bay, ein geborner Leipziger, jetzt als Schriftsteller am Rheine lebend.

wisse ehrbare Gemeinschaft unter den einzelnen Autoren durch die Gemeinsamkeit der Interessen, aber ohne ein eigentliches sociales Band. Es blieb nur noch eine Einrichtung als Mittelpunkt derselben übrig und zwar die der General-Agentur, an die sich jeder Autor zu wenden hatte für den Bezug seiner Honorare in Paris oder in den Provinzen. Ein Jeder konnte ohne Weiteres mit diesem Institute verkehren, welches durch seine Geschäftserfahrungen und Betriebsmittel der Ohnmacht des Einzelnen Nachdruck verleihen konnte.

Im Jahre 1829 hatten einige Autoren die Idee, zwar nicht eine eigentliche Societät zu gründen, jedoch Bevollmächtigte zu bezeichnen, welche sich mit der Vertretung der gemeinsamen Interessen zu befassen hätten, und zugleich sollte durch einen Abzug von den eingehenden Honorargeldern eine Casse gegründet werden, aus der einestheils die allgemeinen Betriebskosten, andernteils Unterstützungsgelder für die Partizipanten im Falle des Bedürfnisses bezahlt werden würden. Dieses Project kam am 7. März 1829 zur Ausführung. Aber in keinem einzigen der Gesellschafts-Statuten erklären die Autoren, unter einander ein gemeinsames Band zu knüpfen. Es lief alles auf eine Ernennung von 12 Mandataren hinaus und auf die Gründung einer Unterstützungscasse. Die General-Agentur blieb, was sie war, und arbeitete weiter für alle Autoren, ohne Unterschied, ob diese nun den neuen Statuten beigepflichtet hatten oder nicht.

Dieser Stand der Dinge hat sich 1837 geändert. Unterm 9. December d. J. ist endlich eine Societät gebildet worden, von deren Bestimmungen wir nachstehend die wichtigsten folgen lassen.

Der Hauptzweck der Gesellschaft soll sein:

- 1) die gemeinsame Wahrung der Rechte der Mitglieder gegenüber den Theater-Administratoren oder allen andern, in Geschäftsbeziehung mit ihnen Stehenden;
- 2) die Einziehung der Honorare zum niedrigst möglichen Speisensatz von den Theater-Administratoren in Paris und den Departements, und die gemeinsame Zusammenlegung eines Theils dieser Bezüge;
- 3) die Errichtung eines Unterstützungsfonds zum Gebrauche der Mitglieder, ihrer Wittwen und Erben oder Anverwandten.

An der Spitze der Societät steht ein Vorstand, welcher bevollmächtigt ist, die Geschäfte zu führen, die Gesellschaft bei Verträgen, Prozessen, Streitigkeiten und sonstigen Verhältnissen zu vertreten, mit allen Theaterunternehmern Contracte abzuschließen, welche die Rechte der Mitglieder wahrnehmen, und ihre Ausführung zu veranlassen und zu überwachen. Er ist mit ausgedehntesten Vollmachten versehen, um alle ihm nöthig erscheinenden Schritte thun zu können. Einmal von ihm eingegangene Verbindlichkeiten werden obligatorisch für alle Theilnehmer.

Es ist den Mitgliedern verboten, irgend ein Werk ältern oder neuern Ursprunges auf einem Theater aufführen zu lassen, welches keinen General-Contract mit der Societät hat. Es ist ihnen gleichfalls nicht gestattet, mit den Bühnen-Administrationen besondere Verträge zu andern Conditionen abzuschließen, als diejenigen sind, welche durch die Hauptverträge oder durch die provisorisch gemachten Zugeständnisse festgestellt sind.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 25 Jahre festgesetzt (Art. 4.); wenn bei Ablauf dieser Periode die Auflösung nicht von zwei Dritteln der Mitglieder beantragt wird, ist die Fortführung auf weitere 25 Jahre unter gleichen Bedingungen dadurch ausgesprochen.

Diese Societät ist bei ihrem Beginne lebhaft angegriffen worden. Sie hat verschiedene Kämpfe zu bestehen gehabt, aus denen sie schließlich siegreich hervorgegangen ist.

Wir werden im nächsten Artikel nachzuweisen suchen, inwieweit die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten auf den französischen Vorgang einzugehen für rathsam gehalten hat.

Theure Zeitungen.

Durch den neuen Zeitungsvertrag mit England ist das Porto deutscher Zeitungen und deshalb auch der Abonnementspreis derselben um fast 25 % gestiegen, ein Preis, der den Absatz deutscher Zeitungen nicht nur in England, sondern nach allen überseeischen Ländern hin so vertheuert, daß man es wie ein Verbot betrachten kann. Wer die Schuld dieses Vertrags trägt, möchten deutsche Zeitungen zu ermitteln wohl thun. Es ist eine unverantwortliche Schwachköpfigkeit, fast eine Calamität. Zieht man in Betracht, daß England stets darauf bedacht ist, für seine News-papers weitere und billigere Circul zu erringen, damit seine Ideen überallhin drin-